



Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Anlagen

gemäß des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bönen
vom 26.11.2015

§ 1 Entgelte

Für die Benutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten bzw. Anlagen sowie der gemeindlichen Bühnenelemente werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltspflicht

Entgeltpflichtiger ist der Nutzer, der die gemeindlichen Räume bzw. Anlagen oder Bühnenelemente in Anspruch nimmt.

§ 3 Höhe der Entgelte für die Nutzung

<u>Gemeindliche Räumlichkeit / Anlagen</u>	<u>Nutzerinnen und Nutzer aus Bönen</u>		<u>Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer</u>		
	Vereine, Parteien, Verbände, Institutionen	Privatpersonen	Vereine, Parteien, Verbände, Institutionen	Sonstige z.B. Tourneetheater (außerschulische Veranstaltung)	Privatpersonen
Aula und Foyer im Marie-Curie-Gymnasium:	möglich	nicht möglich	möglich	möglich	nicht möglich
Nutzungsgebühren	150,00 € / Veranstaltung	--	200,00 € / Veranstaltung	200,00 € / Veranstaltung	--
Reinigungskosten	50,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--	50,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	50,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--
ggf. Überstunden Hausmeister	20,00 € / Stunde	--	20,00 € / Stunde	20,00 € / Stunde	--
ggf. Klavierstimmung	gem. Rechnung	--	gem. Rechnung	gem. Rechnung	--
ggf. Tischdecken je Stück	2,00 €	--	2,00 €	2,00 €	--
ggf. Tischhussen je Stück	6,00 €	--	6,00 €	2,00 €	--
Schulfoyer / Pausenhalle / Forum	möglich	nicht möglich	möglich	nicht möglich	nicht möglich
Nutzungsgebühren	50,00 € / Veranstaltung	--	75,00 € / Veranstaltung	--	--
Reinigungskosten	30,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--	30,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--	--
ggf. Klavierstimmung	gem. Rechnung	--	gem. Rechnung	--	--

Schulhof	möglich	nicht möglich	möglich	nicht möglich	nicht möglich
Nutzungsgebühren	25,00 € / Stunde 100,00 € / Tag	--	40,00 € / Stunde 150,00 € / Tag	--	--
Reinigungskosten	bei starker Verunreinigung Kosten für Sonderreinigung	--	bei starker Verunreinigung Kosten für Sonderreinigung	--	--
Klassenraum	möglich	nicht möglich	möglich	nicht möglich	nicht möglich
Nutzungsgebühren	15,00 € / Stunde 50,00 / Tag	--	25,00 € / Stunde 75,00 / Tag	--	--
Reinigungskosten	bei starker Verunreinigung Kosten für Sonderreinigung	--	bei starker Verunreinigung Kosten für Sonderreinigung	--	--
Veranstaltungsraum Kulturzentrum Alte Mühle	möglich	nicht möglich	möglich	möglich	nicht möglich
Nutzungsgebühren	65,00 € / Veranstaltung	--	100,00 € / Veranstaltung	100,00 € / Veranstaltung	--
Reinigungskosten	30,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--	30,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	30,00€ bei starker Verunreinigung zzgl. Kosten für Sonderreinigung	--
Bühne bzw. Bühnenelemente	möglich	möglich	möglich bei Nutzung <u>in</u> Bönen	nicht möglich	nicht möglich
Bühnenelement 2m x 1m (inkl. 30 - 43cm hohen Füßen)	5,00 € / Tag	5,00 € / Tag	5,00 € / Tag	--	--
Bühnenelement 2m x 1m (inkl. 60 - 100cm hohen Füßen)	6,00 € / Tag	6,00 € / Tag	6,00 € / Tag	--	--
Bühne komplett (48 m² inkl. Dach)	200,00 € / Tag	200,00 € / Tag	200,00 € / Tag	--	--
Lieferung	50,00 €	50,00 €	50,00 €	--	--
Auf- und Abbau	Gesonderte Beauftragung des Bauhofes erforderlich	Gesonderte Beauftragung des Bauhofes erforderlich	Gesonderte Beauftragung des Bauhofes erforderlich		
Bühnenelement 0,8m x 0,8m mit Filzauflage	5,00 € / Tag	5,00 € / Tag	5,00 € / Tag	--	--
Kaution	100,00 €	100,00 €	100,00 €	--	--

§ 4 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Gemeinde Bönen.

Rechnungsgrundlage ist die jeweils vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Bönen, den 17.12.2015

gez.
Bürgermeister